

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 12.12.2013

Bebauungsplan "Erweiterung Lebensmittelmarkt An der Dornhecke", Gemarkung Braunshardt, Flur 1, Nr. 304/4 (An der Kreisstraße 1 a – NORMA); Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan " Erweiterung Lebensmittelmarkt An der Dornhecke“ vom Oktober 2013 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat am 27.06.2013 mit Drucksache IX/0621/1 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des bestehenden Marktes am Kreisel in Braunshardt beschlossen. Der Markt wurde 2007 auf der Grundlage eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ errichtet. Dieses Planungsinstrument definiert ein konkretes Projekt und lässt spätere Abweichungen und Anpassungen an den Bedarf durch planungsrechtliche Befreiungen nicht zu. Bei dem nun eingeleiteten Aufstellungsverfahren soll aus diesem Grund ein Angebotsbebauungsplan erarbeitet werden.

Nun liegt der erste Entwurf des Bebauungsplanes vom beauftragten Planungsbüro vor. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB, einen Umweltbericht sowie die Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung wird verzichtet.

Der Bebauungsplan, der durch die Ausweisung eines Sondergebietes von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, kann gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im laufenden Verfahren zur Neuerstellung des Gesamt-Flächennutzungsplanes.

Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Drucksache IX/0621/3

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antragsteller übernimmt alle anfallenden Kosten.

Der Sachverhalt wurde am 03.12.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung in der Fassung vom Oktober 2013